gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Version: 01 | Datum: 04/06/2021



Nordsil® N

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

• Handelsname: Nordsil® N

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
 - Bauchemie
 - Abdichtungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:
 - NKF Dichtstoffe eG
 - Hermann-Funk-Str. 2, 28309, Bremen, Germany
 - **Tel:** +49- 0421 522 780
 - **Fax:** +49- 0421 522 78-19
 - E-Mail: office@nkf-dichtstoffe.de
 - Website: www.nkf-dichtstoffe.de

1.4 Notrufnummer:

■ **Tel.:** +49- 1737287182

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
 - Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- **Gefahrenpiktogramme** entfällt
- Signalwort entfällt
- **Gefahrenhinweise** entfällt
- Zusätzliche Angaben:
 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31





 EUH208 Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält Biozidprodukte: Pyrithionzink

2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Dichtstoffe eG

• **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 37859-55-5 ELINCS: 484-460-1 Reg.nr.: 01-2120004323-76	Methyl isobuthyl ketoxime	2.50/	
	(1) Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	<3,5%	
CAS: 128446-60-6 EG-Nummer: 603-274-5	3-Aminopropyl(methyl) silsesquioxan, ethoxy-terminiert Flam. Liq. 3, H226; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319		
CAS: 58190-62-8 Reg.nr.: 01-2120006148-66-XXXX	2-Pentanone, 2,2',2"-[O, O',O"-(ethenylsilylidyne)trioxime] Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	<1,5%	

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

- Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

 Mit viel Wasser oder Seifenwasser abwischen. Bei Hautreizungen Arzt konsultieren (Etikett vorzeigen)

• Nach Augenkontakt:

- Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Version: 01 | Datum: 04/06/2021



Nach Verschlucken:

- Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Kein Erbrechen herbeiführen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:
 - Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 - CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
- Kohlenmonoxid (CO).
- Siliciumdioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:
 - Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
 - Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
 - Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Personen in Sicherheit bringen.
- Dämpfe und Aerosole nicht einatmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Version: 01 | Datum: 04/06/2021

 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Vor Feuchtigkeit schützen.
- Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

• Lagerung:

Dichtstoffe eG

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
 - Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 - An einem kühlen, trockenen Ort bei Raumtemperatur aufbewahren.
 - Vor Wasser und Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

- Fern von starken Oxidationsmitteln lagern.
- Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
- Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- Getrennt von Wasser aufbewahren.

• Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

- Vor Frost schützen.
- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter





Version: 01 | Datum: 04/06/2021

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

 Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 - Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- Handschutz

Dichtstoffe eG

EN 374



Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,
 Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

- Polyäthylen-Handschuhe
- Empfohlene Materialstärke: ≥0,02 mm.
- Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

• Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

nach EN 166

NKF Dichtstoffe eG | Hermann-Funk-Strasse 2, 28309 Bremen, Deutschland Telefon: (+49) 421-5 22 78-0 Fax: (+49) 421-5 22 78-19 office@nkf-dichtstoffe.de

Seite 5 von 11
www.nkf-dichtstoffe.de

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Version: 01 | Datum: 04/06/2021



Dichtstoffe eG

• Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

• Farbe Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: Charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedebereich

Entzündbarkeit Nicht anwendbar

• Untere und obere Explosionsgrenze

• Siedepunkt oder Siedebeginn und

Untere: Nicht bestimmt
 Obere: Nicht bestimmt
 Flammpunkt: Nicht anwendbar

• **Zündtemperatur** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Nicht bestimmt

• Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Viskosität:

Kinematische Viskosität
 Dynamisch:
 Nicht bestimmt

Löslichkeit

• Wasser: Unlöslich

• Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser Nicht bestimmt

(log-Wert)

• **Dampfdruck:** Nicht bestimmt

• Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmt
 Relative Dichte Nicht bestimmt
 Dampfdichte Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Nordsil® N

Version: 01 | Datum: 04/06/2021

• Form: Pastös

 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

entfällt

Zustandsänderung

Dichtstoffe eG

Verdampfungsgeschwindigkeit
 Nicht bestimmt

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

• Explosive Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff

• Entzündbare Gase

• Aerosole

• Oxidierende Gase

• Gase unter Druck

• Entzündbare Flüssigkeiten

• Entzündbare Feststoffe

• entfällt

• entfällt

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 entfällt

• Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

• Pyrophore Feststoffe entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und

Gemische

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit entfällt

Wasser entzündbare Gase entwickeln

Oxidierende Flüssigkeiten entfällt

Oxidierende Feststoffe
 Organische Peroxide
 entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende entfällt

Stoffe und Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und entfällt

Erzeugnisse mit Explosivstoff

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
 - Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Version: 01 | Datum: 04/06/2021



- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Dichtstoffe eG

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- Endokrinschädliche Eigenschaften
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

NKF Dichtstoffe eG | Hermann-Funk-Strasse 2, 28309 Bremen, Deutschland Telefon: (+49) 421-5 22 78-0 Fax: (+49) 421-5 22 78-19 office@nkf-dichtstoffe.de

Seite 8 von 11

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Version: 01 | Datum: 04/06/2021



12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
 - Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung:
 - Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 - Produkt auf sichere Weise in Übereinstimmung mit lokalen/nationalen Gesetzen entsorgen
 - Nicht in Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
 - Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallkatalog hängt vom Industriezweig ab, in dem der Benutzer tätig ist, und von den Vereinbarungen, die der Abfallerzeuger mit der zuständigen
- Umweltschutzabteilung trifft.

Europäisches Abfallverzeichnis		
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer		
ADR, IMDG, IATA	entfällt	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
ADR, IMDG, IATA	entfällt	
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR, ADN, IMDG, IATA		
• Klasse	entfällt	
14.4 Verpackungsgruppe		
ADR, IMDG, IATA	entfällt	

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31





Version: 01 | Datum: 04/06/2021

Dichtstoffe eG

14.5 Umweltgefahren:.	Nicht anwendbar.	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.	
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-		
Instrumenten	Nicht anwendbar.	
UN "Model Regulation":	entfällt	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

- Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 - 1907/2006/CE Verordnung, REACH
 - 1272/2008/CE Verordnung, CLP
 - 2020/878/UE Verordnung

15.2 VCI/Germany 12

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen keine Einschränkungen
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
- Relevante Sätze
 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Version: 01 | Datum: 04/06/2021



Dichtstoffe eG

- ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- SVHC: Substances of Very High Concern
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3
- Acute Tox. 4: Akute Toxizität Kategorie 4
- Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung Kategorie 2
- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2

NKF Dichtstoffe eG | Hermann-Funk-Strasse 2, 28309 Bremen, Deutschland Telefon: (+49) 421-5 22 78-0 Fax: (+49) 421-5 22 78-19 office@nkf-dichtstoffe.de